

B-Plan Nr. 223 „Golfplatz Mardorf“

- Kartierung der Reptilien -



Auftraggeber:

plan:b, Dipl.-Ing. Georg Böttner, Hannover

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Moritz Wartlick, Dipl.-Biol. Dipl.-Ing. Thomas Brandt



September 2017

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Untersuchungsgebiet	3
3. Methode.....	4
4. Ergebnisse	6
5. Bewertung.....	6
6. Empfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG.	7
7. Vorkommen weiterer streng geschützter Tierarten	8
8. Quellen	8

ANHANG

Fotodokumentation

ANLAGEN

Karte 1: Reptilienfunde

1. Einleitung

Der Betreiber des „Golf Parks Steinhuder Meer“ plant, auf dem Gelände des Golfplatzes in Mardorf eine Golfschule zu errichten. Um dies zu realisieren, ist eine Änderung des aktuellen Bebauungsplanes (Nr. 223 „Golfplatz Mardorf“) erforderlich. Die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer wurde in diesem Zusammenhang von dem Planungsbüro „plan:b“ beauftragt, die Reptilien auf den Flächen des Bebauungsplanes zu kartieren, um ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausschließen oder – bei Anwesenheit streng geschützter Arten – durch geeignete Maßnahmenvorschläge verhindern zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das B-Plan-Gebiet Nr. 223 „Golfplatz Mardorf“ befindet sich innerhalb des Golfparks Steinhuder Meer, der nördlich an die Ortschaft Mardorf angrenzt (s. Abb. 1). Damit liegt es innerhalb des Verwaltungsgebietes der Region Hannover bzw. der Stadt Neustadt am Rübenberge. Naturräumlich ist der Golfplatz dem Weser-Aller-Flachland zuzuordnen.

Das Untersuchungsgebiet ist stark anthropogen überformt. Zentral im B-Plan-Gebiet befindet sich eine Abschlaganlage („Driving Range“) mit einer überdachten Abschlagshütte. Daran schließen sich in Richtung Osten intensiv genutzte Sportflächen, sogenannte „Greens“, an. Südlich der Abschlagshütte befindet sich zwischen einem kleinen gepflasterten Weg am Rande des Greens und dem ehemaligen Wirtschaftsweg „Vor der Mühle“ eine dichte Strauchhecke ohne vorhandene Säume. Nördlich der Abschlagstation verläuft eine etwas breitere Strauch-Baum-Hecke zwischen dem letztgenannten Weg und den Green-Flächen in Richtung Nordosten. Zwischen der Hecke und dem Green besteht ein mit Gräsern und Stauden bewachsener, südostexponierter Saum von mehreren Metern Breite, in dem sich auch Altgrasfilze befinden.



Abb. 1: Lage des B-Plan-Gebietes Nr. 223 „Golfplatz Mardorf“ (grün umrandet) Quelle Luftbild: Google

3. Methode

Zur Erfassung der Reptilienbestände wurde das Gebiet zwischen Ende April und Mitte September 2017 insgesamt 15-mal aufgesucht. Der Golfplatz liegt grundsätzlich innerhalb des Verbreitungsgebietes der beiden in Norddeutschland natürlich vorkommenden streng geschützten Reptilienarten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Da die beiden Arten bei unterschiedlicher Witterung unterschiedlich gut anzutreffen sind und die Schlingnatter eine deutlich verstecktere Lebensweise führt, wurden 10 Begehungen eher auf das Erfassen von Schlingnattern und fünf Begehungen eher auf das Erfassen von Zauneidechsen ausgelegt.

Im Rahmen der Begehungen wurden die reptiliene geeigneten Strukturen im B-Plan-Gebiet (hier ausschließlich Saumbiotop) vorsichtig abgeschritten und Reptilien mittels Sichtbeobachtungen erfasst. Wenn möglich, erfolgten Angaben zu Alter und Geschlecht des erfassten Tieres. Zu jedem Fundpunkt wurden die GPS-Koordinaten aufgenommen. Außerdem wurde bei den Begehungen auf Vorkommen weiterer streng geschützter Arten aus anderen Artengruppen geachtet. In der folgenden Tabelle finden sich die Termine der Reptilienkartierung sowie Angaben zum Wetter.

Tab. 1: Termine der Reptilienkartierung und Wetter

Begehung Nr.	Datum	Wetter / Witterung
1	26.04.2017	bewölkt, schwacher Wind, 12 °C
2	15.05.2017	sonnig, schwacher Wind, 17 °C
3	18.05.2017	bedeckt, schwacher Wind, 20 °C
4	22.05.2017	sonnig, schwacher Wind, 18 °C
5	26.05.2017	sonnig, schwacher Wind, 18 °C
6	27.06.2017	leichte Sonne, mäßiger Wind, 20 °C
7	29.06.2017	leichte Sonne, schwül, kaum Wind, 21 °C
8	07.07.2017	sonnig, schwacher Wind, 24 °C
9	13.07.2017	stark bewölkt, leichte Sonne, schwacher Wind, 19 °C
10	08.08.2017	bewölkt, schwacher Wind, 20 °C
11	16.08.2017	bewölkt, schwacher Wind, 22 °C
12	28.08.2017	sonnig, schwacher Wind, 22 °C
13	30.08.2017	leichte Sonne, schwacher Wind, 25 °C
14	04.09.2017	sonnig, schwacher Wind, 19 °C
15	11.09.2017	bewölkt, mäßiger Wind, 18 °C

Die Bewertung der Kartierergebnisse erfolgt nach dem von BRINKMANN (1998) beschriebenen Grundschema. Nach diesem allgemeinen Bewertungsschema kann jedoch die Wertstufe I (sehr hohe Bedeutung) in Niedersachsen nicht erreicht werden, da vom Aussterben bedrohte Reptilienarten sowie FFH-Anhang II-Arten in Niedersachsen nicht auftreten. Zudem kommen in Niedersachsen insgesamt nur sechs Reptilienarten natürlicherweise vor (zzgl. einer ausgestorbenen Art, die aktuell in einigen Gebieten wieder angesiedelt wird). Der Bewertungsrahmen wurde daher in geeigneter Form an niedersächsische Verhältnisse angepasst (s. Tab. 2).

Tab. 2: Bewertungsrahmen für Reptilienvorkommen (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen beider in Nds./D stark gefährdeten Reptilienarten (Schlingnatter, Kreuzotter) <u>oder</u> Vorkommen einer stark gefährdeten Reptilienart in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen (Erhaltungszustand gut bis sehr gut) <u>oder</u> Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten sowie nach § 7 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse (RL N: 3, D: V) in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>und</u> Vorkommen von Juvenilen
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Reptilienart <u>oder</u> Vorkommen der im Anhang IV der FFH-Richtlinie stehenden sowie nach § 7 BNatSchG streng geschützten Zauneidechse (RL N: 3, D: V)

Wertstufe	Definition der Kriterien
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen mindestens einer gefährdeten Reptilienart <u>oder</u> • Vorkommen mindestens zweier ungefährdeter Reptilienarten
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen nur einer ungefährdeten Reptilienart
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Reptilienarten kommen nicht vor

4. Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnte als einzige Reptilienart die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Da die Zauneidechse im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (sog. FFH-Richtlinie) gelistet wird, gilt sie nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG als „streng geschützt“. Der niedersächsische Bestand wird in der Roten Liste derzeit als „gefährdet“ geführt (Status 3; PODLOUCKY & FISCHER 2013), deutschlandweit befindet sich die Zauneidechse auf der Vorwarnliste (KÜHNEL et al. 2009).

Im Untersuchungsgebiet wird von den Zauneidechsen insbesondere die nördlich an die Abschlaganlage anschließende Gras- und Staudenflur zwischen der Strauch-Baum-Hecke und dem Green besiedelt (s. Karte 1; Abbildungen im Anhang), die auch im weiteren Verlauf untersucht wurde. In diesem südostexponierten Lebensraum wurden maximal sieben Zauneidechsen pro Begehungstag nachgewiesen, davon drei innerhalb der Grenzen des B-Plan-Gebietes. Insgesamt gelangen innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes vier Zauneidechsenfunde. Auch frisch geschlüpfte Jungtiere wurden hier gefunden, was zeigt, dass der Bereich auch zur Reproduktion bzw. Eiablage genutzt wird. Obwohl in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes keine Zauneidechsen nachgewiesen werden konnten, ist davon auszugehen, dass diese zumindest zeitweise von Zauneidechsen zum Nahrungserwerb aufgesucht werden und daher als Teil des Gesamtlebensraumes zu betrachten sind.

5. Bewertung

Entsprechend dem angepassten Bewertungsschema von BRINKMANN (1998) ergibt sich für die von Zauneidechsen besiedelten Bereiche des Untersuchungsgebietes eine hohe Bedeutung als Reptilienlebensraum (Wertstufe II). Alle übrigen Bereiche des

Untersuchungsgebietes besitzen lediglich eine allgemeine Bedeutung für Reptilien; sie sind grundsätzlich durchwanderbar, aber nicht als dauerhafter Lebensraum geeignet.

6. Empfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG

Um zu vermeiden, dass es durch das Bauvorhaben zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Zauneidechse kommt (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG), sind die besiedelten Saumbiotoppe nördlich der Abschlaganlage als Tabuflächen für die Materiallagerung und Baustelleneinrichtung auszuweisen. Sie dürfen unter keinen Umständen befahren oder beschattet werden. Diese artenschutzrechtliche **Vermeidungsmaßnahme** verhindert gleichzeitig, dass Individuen verletzt werden oder zu Tode kommen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) bzw. erheblich gestört werden (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Durch die zu errichtende Golfschule nimmt der Anteil der versiegelten Fläche innerhalb des B-Plan-Gebietes zu und es muss mit einem erhöhten Besucheraufkommen gerechnet werden. Gleichzeitig beeinträchtigt das Gebäude durch Beschattung und Veränderung der Windverhältnisse das Mikroklima in angrenzenden Strukturen. Aus diesen Gründen ist ein **Ersatzbiotop** anzulegen, das speziell auf die Lebensraumansprüche der Zauneidechse ausgelegt werden sollte. Hierzu eignet sich der derzeit mit dichter Vegetation bewachsene Hügel südwestlich der Bebauungsplan-Fläche (s. Karte 1). In einem ersten Schritt sind dort die Gehölze und sonstige Vegetation vollständig zu entfernen. Ein Teil der zu entfernenden Vegetation kann später wieder als Reisig- und Totholzhaufen auf die Fläche aufgebracht werden. Im zweiten Schritt muss der Mutterboden, der einst für ein besseres Wachstum und bessere Standsicherheit der angepflanzten Bäume aufgetragen wurde, wieder abgetragen werden. Auf den nun kahlen Hügel werden mindestens fünf flache Totholz- und Reisighaufen (je ca. 4 m² Fläche) aufgetragen. Zusätzlich können Steinhaufen (Korngröße > 20 cm) ausgebracht werden. Optional kann eine Initialpflanzung mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) vorgenommen werden. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass standortgerechtes, also autochthones Genmaterial (Pflanzen, Saatgut) verwendet wird. Um eine Beschattung der Kompensationsfläche in den Abendstunden zu vermeiden, sollten außerdem die größeren Bäume westlich des Hügels entfernt oder gekappt werden. Für die Herrichtung der Fläche wird eine ökologische Baubegleitung empfohlen.

7. Vorkommen weiterer streng geschützter Tierarten

Im Rahmen der Reptilienkartierung wurden keine Anzeichen auf Vorkommen weiterer streng geschützter Tierarten festgestellt.

Als Brutvogelarten wurden im B-Plan-Gebiet die ungefährdeten Arten Amsel und Dorngrasmücke festgestellt. Nördlich des bestehenden Gebäudes bestand im Untersuchungs-jahr ein Revier des Gelbspötters, der in Niedersachsen derzeit auf der Vorwarnliste geführt wird (KRÜGER & NIPKOW 2015). Ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist durch das geplante Vorhaben bzgl. dieser Artengruppe nicht zu erwarten.

8. Quellen

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Nieders. 18, 4: 57-128, Hannover.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 8. Fassung. Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4): 181-256.

KÜHNEL, K-D., GEIGER, A., LAUFER, H. PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. – Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1), Bonn - Bad-Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4) (4/13): 121-168.

ANHANG

Fotodokumentation



Der mit Gräsern und Stauden bewachsene Saum nordöstlich der Abschlaganlage ist Hauptlebensraum der Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet. Die erkennbaren hellen Stellen sind Altgrasfilze, die von den Tieren gerne als Sonn- und Versteckplatz genutzt werden.



Diese Zauneidechse sonnte sich auf einem der Altgrasfilze.



Der besiedelte Saum zwischen Strauch-Baum-Hecke und Green, fotografiert von der Abschlaganlage aus.



Südlich der Abschlaganlage grenzt eine dichte Hecke ohne vorhandene Säume an einen gepflasterten Weg und das Green.



Dieselbe Hecke aus Richtung Westen fotografiert.



Ganz im Norden des B-Plan-Gebietes liegt dieses ungenutzte „Dreieck“ zwischen zwei Wegen und dem Green der nördlich angrenzenden Golfbahn. Zauneidechsen konnten in diesem Bereich jedoch nicht gefunden werden.



Der hier erkennbare Hügel sollte, wie im Text beschrieben, zu einem Zauneidechsenlebensraum hergerichtet werden.



Derzeit ist der Hügel sehr dicht mit überwiegend standortfremden Stauden, Büschen und Bäumen bewachsen.



Die dichte Vegetation auf der Kompensationsfläche muss vollständig entfernt werden.